

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

23. Juli 1952

476/A.B.

zu 505/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der von den Abg. E i c h i n g e r und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 25. Juni 1952 eingebrachten Anfrage, betreffend Übergriffe einer örtlichen Kommandantur einer Besatzungsmacht, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r nachstehendes mit:

"Nachdem im Bundesministerium für Inneres bekannt wurde, dass neuerlich sowjetische Behörden an österreichische Sicherheitsdienststellen verschiedene Anfragen richten, die sich nicht nur auf Personaldaten der Bediensteten, sondern auch auf andere Umstände beziehen, wurde eine grundlegende Weisung an alle Polizei- und Gendarmeriedienststellen der Sowjetzone Österreichs erlassen. In dieser Weisung ist festgehalten, dass auf solche Anfragen nur die Namen, die Personaldaten (Geburtsdaten, Familienstand), Anschrift, ferner gegebenenfalls die Militär- und Polizeidienstzeit sowie die dienstliche Einteilung bzw. Verwendung eines Bediensteten bekanntzugeben sind. Wenn seitens der Besatzungsmacht noch Fragen anderer Art als die oben angeführten gestellt werden, so ist vor Beantwortung eine Weisung des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, einzuholen.

Die sowjetrussische Besatzungsmacht wurde über den Inhalt dieser Weisung unterrichtet."

-.-.-.-.-